

Wahl der Gemeindewahlleitung und deren Stellvertretung

<i>Organisationseinheit:</i> Leitende Verwaltungsbeamtin <i>Vorlagenersteller:</i> Nike Czerny-Christenson	<i>Datum</i> 16.08.2023 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Amt Warnow-West (Vorberatung)	18.09.2023	N
Amtsausschuss Amt Warnow-West (Entscheidung)	16.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss wählt Herrn Jörg Blotenberg (Fachbereichsleiter Bürgerdienste, stellvertretender LVB) zum Gemeindewahlleiter und Frau Nike Czerny-Christenson (LVB) zu seiner Stellvertretung.

Sachverhalt

Gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern werden die kommunalen Wahlleitungen und ihre Stellvertretung von den Vertretungen gewählt.

Nach Übertragung der Aufgabe auf das Amt im Jahr 2013 muss diese Wahl durch den Amtsausschuss erfolgen.

Da Wahlbewerber diese Aufgabe nicht wahrnehmen dürfen, ist es zweckmäßig Mitarbeiter des Amtes in diese Funktion zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

Keine